



5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreistages** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, 12.10.2020, 17:00 Uhr,
in der Mensa des Kreis- und Stadtschulzentrums
Erlangen-Ost in Spardorf,
Steinbruchstraße 8, 91080 Spardorf,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Jährlicher Bericht der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
2. Änderung in den Ausschussbesetzungen nach Bildung einer Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP
3. Änderung bei der Benennung der Vertreter des Landkreises im Beirat des Jobcenters Erlangen-Höchstadt

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV);

Öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.01.1983 (BayRS 2010-2-I) wird folgender Bescheid an

Herrn Lukas Kula,
zuletzt wohnhaft : Okruzna 110 15, 02201 Cadca,
Slowakische Republik,

öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 23.09.2020,
Az. 61.1 1431.1-20200672.

Der Bescheid kann während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Führerscheinstelle, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, Erdgeschoss, roter Bereich, Zimmer 0.12, eingesehen werden.

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Inhalt

5. Sitzung des Kreistages des Landkreises Erlangen-Höchstadt	157
Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV); Öffentliche Zustellung (Herrn Lukas Kula)	157
Abgestorbene Bäume und Totholz in Bäumen an Straßen	157
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Vestenbergsgreuth: Geplanter Neubau der technischen Kläranlage Vestenbergsgreuth im Ortsteil Hermersdorf am gleichen Standort der bestehenden Teichkläranlage	158
Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Uttenreuth im Ortsteil Weiher: Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserentlastungsanlage RÜB 20a in die Schwabach	158
Fernwasserversorgung Franken: Tagesordnung Werkausschussitzung	159
Tagesordnung Verbandsversammlung	159
Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“; Landkreis-Ehrenamtsbüro und Landrat rufen zur Teilnahme auf	159

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Erlangen, 23.09.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Kraus
Abteilungsleiter

Abgestorbene Bäume und Totholz in Bäumen an Straßen

Aus aktuellem Anlass erinnert der Kreisbauhof des Landkreises Erlangen-Höchstadt Grundstücks- und Waldbesitzer an ihre Verkehrssicherungspflicht für Bäume entlang von Straßen sowie Geh- und Radwegen. Abgestorbene Bäume entlang von Straßen und Wegen stellen eine potenzielle Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar. Der Grundstückseigentümer und Inhaber der Verfügungsgewalt über diese Waldgrundstücke hat gemäß Art. 29 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht dafür zu sorgen, dass von diesen Bäumen keine Gefahr für den Verkehr ausgeht und dass der Baumbestand so angelegt ist, dass er auch gegen Windbruch und Windwurf, insbesondere aber auch gegen Umstürzen aufgrund fehlender Standfestigkeit gesichert ist. Für eventuell entstehende Schadensersatzansprüche Dritter ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Der Kreisbauhof bittet darum, abgestorbenen Bäume noch vor Wintereinbruch zu fällen und den restlichen Bestand auf Standfestigkeit zu überprüfen. In besonderen Fällen und bei unmittelbarer Gefahr sind die Mitarbeiter des Kreisbauhofes angewiesen, Bäume sofort entsprechend zurück zu schneiden oder zu fällen.

Für die Fällung der Bäume im Fallbereich der Kreisstraße ist eine verkehrsrechtliche Absicherung erforderlich. Der Kreisbauhof Heßdorf ist im Rahmen seiner Dienstzeiten und Zuständigkeit hierbei gerne behilflich. Bei Fällarbeiten entlang von Kreisstraßen setzen sie sich bitte mit dem Kreisbauhof unter der Telefonnummer 09135 7370-1938 in Verbindung.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage des Marktes Vestenbergsgreuth: Geplanter Neubau der technischen Kläranlage Vestenbergsgreuth im Ortsteil Hermersdorf am gleichen Standort der bestehenden Teichkläranlage

Dem Markt Vestenbergsgreuth wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.09.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der geplanten, neu zu errichtenden technischen Kläranlage Vestenbergsgreuth in die Kleine Weisach erteilt.

Die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Kleine Weisach (Gewässer III. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **19.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt, Liegenschaftsamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.04, Bahnhofstraße 18, 91315 Höchststadt a. d. Aisch
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.09.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 01.10.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Abwasseranlage der Gemeinde Uttenreuth im Ortsteil Weiher: Einleiten von Mischwasser aus der Mischwasserentlastungsanlage RÜB 20a in die Schwabach

Der Gemeinde Uttenreuth wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.09.2020, Az. 40 6410, die (gehobene) wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem geplanten Regenüberlaufbecken RÜB 20a (Fl.Nr. 210, Gemarkung Weiher) in die Schwabach erteilt.

Die Einleitung des Mischwassers in die Schwabach (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Benutzung eines oberirdischen Gewässers nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Ein Abdruck des Bescheides liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der Pläne in der Zeit vom **19.10.2020 bis einschließlich 03.11.2020**

- bei der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth, Erlanger Straße 40, Haupteingang Foyer im Erdgeschoss, Erlanger Straße 40, 91080 Uttenreuth
- beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch, Umweltamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 205, Schloßberg 10, 91315 Höchststadt a. d. Aisch

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt unter der Telefonnummer 09193 20-1712 eine Terminvereinbarung erforderlich ist. Die gültigen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Dieser Bekanntmachungstext und die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen werden im o. g. Zeitraum gemäß Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) auch auf der Website des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt eingestellt.

Der Bekanntmachungstext wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/bekanntmachungen/>

Die Erlaubnis mit den Antragsunterlagen wird eingestellt unter:
<https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/auslegungsunterlagen/>

Der Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 24.09.2020, Az. 40 6410, wurde dem Träger des Vorhabens und den bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Gegen den o. g. Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung verwiesen.

Hinweis:

Die aktuellen Besucherregelungen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth. Es wird um Beachtung gebeten.

Höchstadt a. d. Aisch, 01.10.2020
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchststadt a. d. Aisch
Umweltamt

Bauer

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

**für die Werkausschussitzung
der Fernwasserversorgung Franken
am Freitag, 13.11.2020, 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
in Neustadt a. d. Aisch, Konrad-Adenauer-Straße 1**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 05.05.2020
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2019
4. Wirtschaftsplan 2021 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 30.09.2020
gez.
Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Fernwasserversorgung Franken

Tagesordnung

**für die Verbandsversammlung
der Fernwasserversorgung Franken
am Freitag, 13.11.2020, 11:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim
in Neustadt a. d. Aisch, Konrad-Adenauer-Straße 1**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 18.06.2020
3. Situationsbericht der Werkleitung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2019
5. Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2019
6. Wirtschaftsplan 2021 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021

Uffenheim, 30.09.2020
gez.
Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

Ehrenamtspreis 2021 „Stadt – Land – Lebenswert“; Landkreis-Ehrenamtsbüro und Landrat rufen zur Teilnahme auf

Jeweils 5.000 Euro können gemeinnützige Organisationen aus Bayern und der Pfalz gewinnen, wenn sie sich für den Ehrenamtspreis 2021 der Versicherungskammer Stiftung bewerben. Dieser prämiiert Projekte und Initiativen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt prägen und stärken. Der Preis zeichnet jeweils die Kommune zusammen mit der gemeinnützigen Organisation aus, die das eingereichte Projekt durchgeführt hat. Landrat Alexander Tritthart ruft alle Interessierten im Landkreis Erlangen-Höchstadt dazu auf, sich zu beteiligen.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben. „Wir gestalten vor Ort“ fördert Projekte, die einen erkennbaren „Lebenswert“ für Bürgerinnen und Bürger schaffen sowie die Lebenssituation vor Ort unterstützen und verbessern. Hier sollte das ehrenamtliche Engagement lokal mit der Gemeinde oder Stadt verankert sein und dazu beitragen, die Wohn- und Lebensqualität im Umfeld zu steigern. Die zweite Kategorie „Wir starten digital durch“ fördert Projekte und Initiativen, bei denen gemeinnützige Organisationen in enger Zusammenarbeit mit der Kommune oder Stadt digitale Werkzeuge entwickeln oder bereits anbieten und auf diese Weise lokale Teilhabe und mehr Lebensqualität vor Ort ermöglichen.

Interessierte gemeinnützige Organisationen können sich **bis Montag, 30.11.2020**, online mit dem vollständig ausgefüllten Formular unter www.versicherungskammer-stiftung.de für eine der beiden Kategorien bewerben. Weitere Informationen gibt es ebenfalls auf dieser Seite.